



NfV Kreis Celle Jugend- und Schulfußballausschuss

Ausschreibung für die Hallenrunde 2011 / 2012

Teil I = allgemeiner Teil (gilt für Fußball und Futsal)

Teil II = Fußballteil

Teil III= Futsalteil

Teil I (allgemeiner Teil)

- A) Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs ist diese Ausschreibung und ergänzend dazu die Satzung und Ordnung des NfV. Desweiteren spezifisch die Hallenspielordnung und internationalen Futsalregeln.
- B) Aufgaben der Hallenaufsicht:
1. Die Hallenaufsicht muss die Überprüfung der Halle, Tribüne und der Umkleieräume auf Beschädigung und Verunreinigung vor und nach dem Spieltag durchführen.
 2. Wenn Beschädigungen oder Verunreinigungen während unseres Aufenthaltes in der Halle auftreten und der Verursacher nicht überführt wird, werden die entstandenen Kosten auf die an dem Spieltag beteiligten Vereine umgelegt.
 3. Öffnen und Schliessen der Halle. Der Schlüssel für die Hallen Carstensstr. und Lönsweg ist vom Landkreis Celle (Frau Albrecht 0 51 41 – 9 16 20 08) in der Geschäftszeit abzuholen.
 4. Einweisen der Mannschaften.
 5. Bei Vorkommnissen bitte sofort den Vorsitzenden des KJA informieren.
- C) Aufgaben der Spielleitung:
1. Zur Einsichtnahme die gültige Ausschreibung und Hallenspielordnung bereitlegen.
 2. Einteilung der Schiedsrichter und Überwachung des Spielbetriebes (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 3. Spielzeitnahme (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 4. Spiel abpfeifen (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 5. Bereitstellung des Spielballes, Reserveballes und Leibchen
 6. Überprüfung der Spielformulare und Pässe mit der Bestätigung der Vereine im Paßkontrollbogen. Jeder Verein hat das Recht, die Spielerlaubnis des Gegners, durch Vorlage des Spielerpasses einzusehen. Siehe § 5 der NfV – Jugendordnung.
 7. Führen des Ergebnisbogens und Übermittlung der Spielergebnisse ins DFB-net bis zwei Stunden nach Beendigung des letzten Spieles. Sollte das DFB-net nicht funktionieren, sind die Ergebnisse in dem gleichen Zeitraum an Herrn John Breach über folgenden Anrufbeantworter zu melden: 0 51 43 - 91 19 39.
 8. Übersendung der Spielberichte, des Paßkontrollbogens und des Ergebnisbogens innerhalb von vier Tagen an die zuständige Staffelleitung.
 9. Bezahlung der Schiedsrichter bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern. Der Betrag ist zu gleichen Teilen durch die teilnehmenden Mannschaften zu entrichten.
Kosten: Bis zu vier Std. = 13,00 € und ab 4 Std. = 18,00 € und 0,30 €/km.

D) An die Vereine:

1. Angesetzte Hallenspiele können nicht verlegt werden!
2. Stellt der Verein keine Hallenaufsicht, Spielleitung oder Schiedsrichter dann wird der betreffende Verein wie folgt bestraft:

a: fehlende Hallenaufsicht	15,00 €
b: fehlende Spielleitung	15,00 €
c: fehlender Schiedsrichter	15,00 €
zusätzlich der Verwaltungsgebühr von	12,00 €

E) Aufgaben der Schiedsrichter:

1. Unterrichtung über die Hallenspielordnung (bei Fußball)
2. Unterrichtung über die Futsalregeln und Teilnahme am Futsalregellehrgang des NfV Kreis Celle Schiedsrichterausschuss.
3. Leitung der Spiele.

F) Ordnungsstrafen:

1. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen A bis D erfolgt eine Ordnungsstrafe.

G) Turnschuhe:

1. In der Halle dürfen nur Sportschuhe mit sauberer, nicht färbender (heller und abriebfester) Sohle getragen werden. Dieses gilt für alle Personen die sich im Innenraum aufhalten.

H) Ausschank:

1. Der Ausschank und das Konsumieren von alkoholischen Getränken und das Rauchen in der ganzen Halle sind untersagt.

Der Kreisjugendausschuss des
NFV Kreis Celle

gez. der KJO

T. Borges